



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Spiel- und Sportverein EHINGEN-SÜD 1974 e.V.

Die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins werden vollinhaltlich anerkannt.*

Mitgliedsdaten

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Teilort: _____

PLZ/ Ort: _____

Geburtstag: _____

Status: aktiv passiv

E-Mail: _____

Eintrittsdatum: _____

Datum und Unterschrift: _____

(bzw. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat

SSV EHINGEN-SÜD 1974 e.V. Gläubiger-Identifikationsnummer DE65ZZZ00000037502
Mandatsreferenz: (Wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den SSV EHINGEN-SÜD 1974 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSV EHINGEN-SÜD e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende jährliche Zahlung.

Vorname und Name (Kontoinhaber): _____

Kreditinstitut (Name und BIC): _____

IBAN:DE_____

Unterschrift Kontoinhaber: _____

*Bitte Rückseite beachten

Mitglieds-Nr./ Mandatsreferenz: _____ erfasst

Wichtige Hinweise zur Mitgliedschaft:

- §1: Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind beim Kassier einzureichen. Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
- §2: In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- §3: Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV im ersten Halbjahr jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- §4: Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das Vereinskonto. Entstehende Kosten bei nicht eingelösten Zahlungen sind vom Mitglied zu tragen.
- §5: Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- §6: Der Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum Jahresende schriftlich erklärt werden. Eine anteilig Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge erfolgt nicht.
- §7: Datenschutz und Rechte am Bild des Mitglieds

Hiermit erkläre ich mich als Mitglied einverstanden, dass der Verein Bildaufnahmen meiner Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins erstellt, sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben verwendet.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.